

# BEBAUUNGSPLAN WADERSLOH ORTSTEIL DIESTEDDE

TEILPLAN 'WIEDENKAMP'

Nr. 17

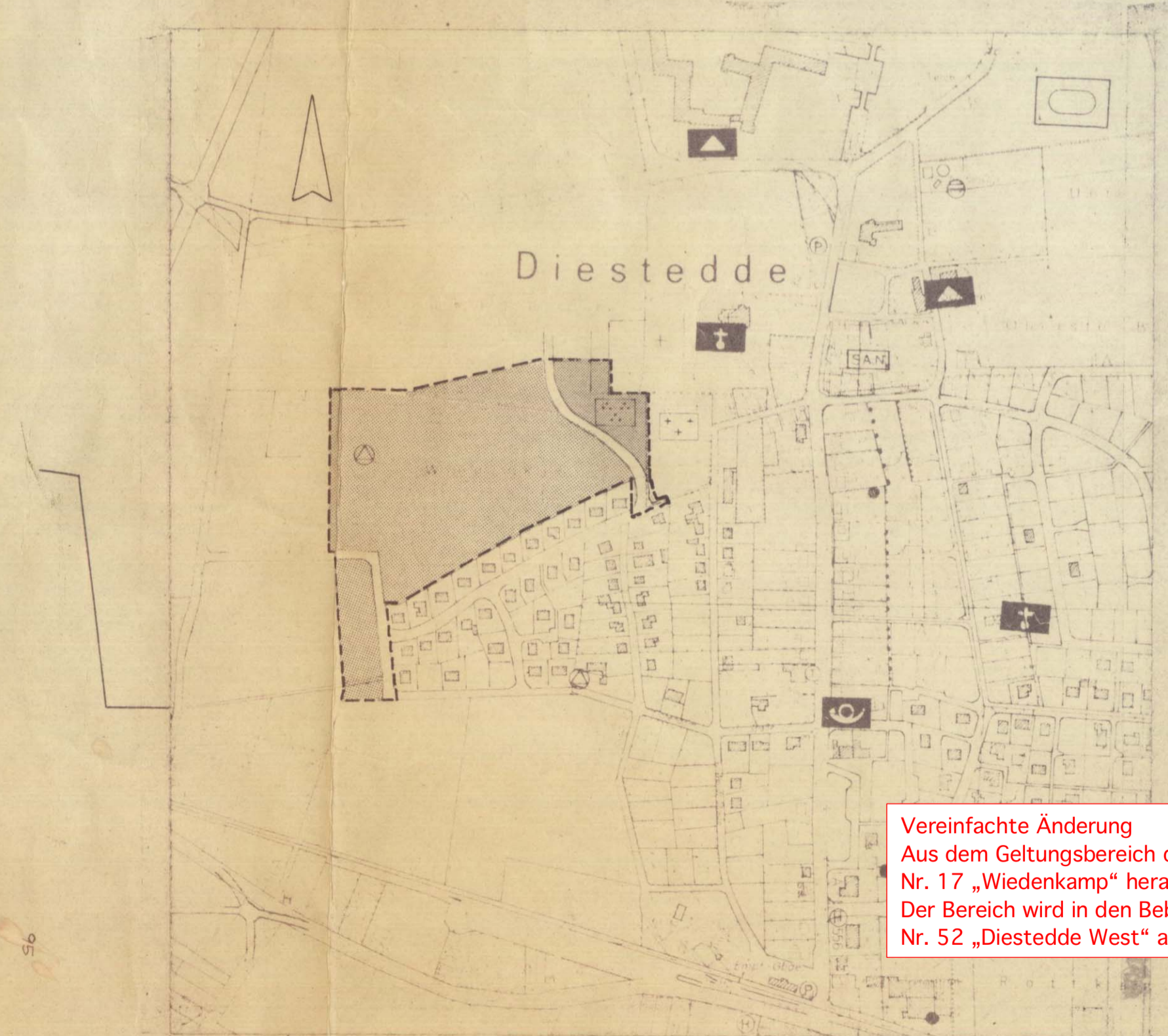
M. 1:500

Gemarkung Wadersloh Fl. 221

Fl. 207

ERWÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN sind:  
 Die §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (Gz. Nr. 1975 S. 38), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.1.1976 (Gz. Nr. 1976 S. 304 / Gz. Nr. 2023), die §§ 2 bis 10 Bldg. vom 23.6.1960 (Gz. Nr. 1. S. 341) mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bldg. vom 29.11.1960 in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung des 1. Verordnungs zur Durchführung des Bldg. vom 29.12.1970, die Bestimmungen der Bauutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 26.11.1968 und der § 103 der Bauordnung NW. vom 25.6.1962 in der Fassung vom 27.1.1970.

- LEGENDE**
- a) BESTAND**
- Schengebäude
  - Wirtschaftsgebäude
  - Flurstücknummern
  - Flurstücksgrenzen
  - Flurgrenzen
- b) FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Überbaubare Grundstücksfläche, Ggf. zulässige Maß des baulichen Nutzens wird durch die Grundflächenzahl bestimmt, soweit sie nicht durch die dargestellte überbaubare Grundstücksfläche eingeschränkt wird.
  - WA I o 03 04
  - D-25-40°
  - Allgemeines Wohngebiet, Ausnahme gemäß § 4 (3) BauVVO sind nicht zugelassen
  - Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
  - Offene Bauweise
  - Grundflächenzahl (GRZ)
  - Geschossflächenzahl (GFZ)
  - Strassenbegrenzungslinie
  - Parknach
  - Strassenbegleitgrün
  - Sichtdreieck, innerhalb der Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen über 0,70 m Höhe, gemessen ab Straßenkante, unzulässig.
  - Grünflächen
  - Parkanlage
  - Kinder Spielplatz
  - Fläche für Versorgungsanlagen mit Trafostation
  - Vorgehandene 10 kv-Kabel
  - Vorgehandene Verlegung des 10 kv-Kabels
  - Hauptfährtrichtung
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- c) GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN**
- Alle zweigeschossigen Häuser sind nur mit Dach über dem Obergeschoss und ohne Grampel zulässig.
  - Bei eingeschossigen Häusern darf der Grampel höchstens 0,50 m betragen.
  - Für die Außenflächen der Häuser sind nur Ziegelbauten zugelassen, bis zu 40 % der Außenflächen dürfen jedoch in Beton, Bruchsteinen, Holz, Futz, Verschieferung oder dergl. hergestellt werden.
  - Innereinander der Vorgärten dürfen ander Bauern noch Zaune errichtet oder Hecken angelegt werden.
  - Gärten, die eine direkte Zufahrt von der Straße erhalten, müssen mindestens 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt stehen.
  - Die angegebene Hauptfährtrichtung ist zwingend.
- d) WÄCHTIGKEIT**
- Vorgesehene Hausstellung
  - Vorgeschlagene Grundstücksstellung
- Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung als Hinweis anzusehen.



Vereinfachte Änderung  
 Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
 Nr. 17 „Wiedenkamp“ herausgenommen.  
 Der Bereich wird in den Bebauungsplan  
 Nr. 52 „Diestedde West“ aufgenommen.

Vereinfachte Änderung  
 Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
 Nr. 17 „Wiedenkamp“ herausgenommen.  
 Der Bereich wird der südlich angrenzenden  
 landwirtschaftlichen Nutzfläche zugeordnet.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die städtebauliche Planung durchführbar ist.

Bockum, den 21. SEP. 1976

Für die städtebauliche Planung:  
 Münster / S., den 14. Mai 1976

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) Bldg. durch Beschluß des Rates vom 3. MAI 1976  
 festgestellt worden.  
 Wadersloh, den 17. SEP. 1976

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) Bldg. in der Fassung vom 8. JUNI 1976 die 1. JULI 1976  
 öffentlich ausgetragen. Die Offenlegung wurde am 27. MAI 1976 ...  
 Wadersloh, den 17. SEP. 1976

Auf Grund des § 10 Bldg. vom 23.6.1960 (Gz. Nr. 1. S. 341) und des § 4 der 1. VO  
 zum Bldg. vom 29.11.1960 (Gz. Nr. S. 433) in der Fassung vom 25.4.1970 (Gz. Nr.  
 S. 299) in Verbindung mit § 9 (2) Bldg. hat die Gemeinde diesen Plan am  
 7. SEP. 1976 ...  
 Wadersloh, den 17. SEP. 1976

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Bldg. mit Verfügung vom 21.1.1977 (S. 21-5205  
 genehmigt worden.  
 Münster / S., den 21.1.1977

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regionalplanstellenbeschlusses sowie Ort und Zeit  
 der Auslegung ist gemäß § 12 Bldg. am ... erfolgt.  
 Wadersloh, den ...

Gemeinde Wadersloh  
 17. SEP. 1976  
 Bockum, den 17. SEP. 1976